

# OeKB-Exportfinanzierungsverfahren (EFV).

## Refinanzierung von Exporten

### KOMMERZIELLE FINANZIERUNG (IN EURO ODER FW) KONZESSIONELLE FINANZIERUNG (SOFT LOANS).

---

Voraussetzung für die Finanzierung von Einzelgeschäften im EFV ist das Vorliegen

- einer Bundeshaftung der OeKB.
- oder einer Wechselbürgschaftszusage des Bundes.
- oder einer Polizze eines privaten Kreditversicherers.
- oder einer Haftung der awS.
- oder die Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG
- und die Lieferung/Leistung bewirkt eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz

#### Kommerzielle Finanzierungen

Die Finanzierung zu kommerziellen Konditionen erfolgt entweder auf 3-Monats oder 6-Monats EURIBOR Basis oder zu fixen/variablen Konditionen. Vorliegen

- Finanzierung auf 3-Monats bzw. 6-Monats EURIBOR Basis

Diese Finanzierung wird basierend auf dem 3-Monats bzw. 6-Monats EURIBOR durchgeführt, der immer 2 Werktage vor Quartalsende für das jeweilige folgende Zinsintervall fixiert wird. Zusätzlich zu diesem 3-Monats bzw. 6-Monats EURIBOR wird ein laufzeitabhängiger Aufschlag verrechnet. Die Höhe dieser Aufschläge orientiert sich an den durchschnittlichen marktmäßigen Beschaffungskosten der OeKB und wird monatlich von der OeKB festgelegt.

- Finanzierung zu fixen/variablen Konditionen

Die Kreditmittel werden in 2 Tranchen zur Verfügung gestellt.

Tranche A in Höhe von 5% des Finanzierungsvolumens wird variabel verzinst, d.h. dieser Zinssatz wird von der OeKB zum Beginn jedes Kalenderquartals festgesetzt.

Tranche B in Höhe von 95% des Finanzierungsvolumens wird zu einem für die gesamte Kreditlaufzeit fixen Zinssatz verzinst, der von der OeKB zum Beginn jedes Kalendermonats festgesetzt.

Tranche A wird vor Tranche B getilgt.

- Fremdwährungsfinanzierung

Fremdwährungsfinanzierungen können je nach Marktlage zu variablen oder fixen Zinssätzen durchgeführt werden. Die Höhe des Zinssatzes wird von der OeKB festgesetzt und orientiert sich an den marktmäßigen Beschaffungskosten der OeKB und dem Cash Flow des Exportgeschäfts.

### Konzessionelle Finanzierungen

Projekte, die zur nachhaltigen Entwicklung ausgewählter Empfängerländer beitragen und zu Marktbedingungen wirtschaftlich nicht tragfähig wären, können als sogenannte Soft Loans finanziert werden.

Diese im Focus des wirtschaftlichen Interesse Österreichs stehenden Hilfskredite werden mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) in Form eines Premixed Credit (ein Kredit mit niedrigem Zinssatz, langer Kreditlaufzeit und tilgungsfreier Periode) oder eines Mixed Credit (Finanzierungspaket, bestehend aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss des BMF und einem Soft-Loan-Kredit) dargestellt.

## **ANMERKUNGEN.**

---

Die jeweils aktuellen Konditionen sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internet Homepage ([www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)) oder der OeKB-Homepage ([www.oekb.at](http://www.oekb.at)).

## **KREDITNEHMER.**

---

Unternehmen mit Sitz in Österreich, die Waren exportieren und aufgrund von Zahlungszielen und ev. Produktionszeiträumen einen Finanzierungsbedarf haben.

## **VORAUSSETZUNG.**

---

Vorliegen einer entsprechenden Bundeshaftung der OeKB, einer Polizze eines privaten Versicherers oder einer Wechselbürgschaftszusage des Bundes (für den Fall, dass eine Versicherung für das zu finanzierende Geschäft nicht möglich oder nicht gewünscht ist).

## **KREDITHÖHE.**

---

Max. der im Rahmen der Bundeshaftung/Polizze eines privaten Versicherers abgesicherte Höchstbetrag abzgl. Selbstbehalt bzw. der Höchstbetrag der Wechselbürgschaftszusage.

## **KREDITLAUFZEIT.**

---

entsprechend dem Zahlungsziel (z. B. 6 Halbjahresraten).

## **KREDITKOSTEN.**

---

Die jeweils aktuellen Zinssätze, entnehmen Sie bitte unserer Internet Homepage ([www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)).

Das Entgelt für eine Wechselbürgschaftszusage wird quartalsweise im Vorhinein verrechnet.

## **ZINSENBERECHNUNG.**

---

¼ jährlich dekursiv.

## SICHERHEITEN.

---

Die Abtretung der Ansprüche und Rechte aus der jeweiligen Bundeshaftung/Exportkreditversicherung sowie die Zession der finanzierten Exportforderungen sind in jedem Fall erforderlich. Gegebenenfalls können darüber hinaus andere bankübliche Sicherheiten bedungen werden.

## ANTRAGSVERFAHREN.

---

Im Wege der Bank Austria nach Vorliegen einer Bundeshaftung/Exportkreditversicherung. Soll auf Basis einer Wechselbürgschaftszusage des Bundes finanziert werden, so wird das Antragsformular dafür von der Bank Austria an die OeKB weitergeleitet.

## WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

---

Für Details stehen Ihnen gerne Ihre Firmenkundenbetreuerin bzw. Ihr Firmenkundenbetreuer der Bank Austria sowie die SpezialistInnen der Abteilung Export- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung:

E-Mail: [Betrieungsteam\\_BusinessKunden@unicreditgroup.at](mailto:Betrieungsteam_BusinessKunden@unicreditgroup.at)

Internet: [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)

Stand per: Jänner 2018